

S a t z u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/139 "Neuer Weg", der Gemeinde
Stuhr, Ortsteil Moordeich, Landkreis Diepholz

Aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie von § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486), in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 256) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.1996 (Nds. GVBl. S. 279) hat der Rat der Gemeinde Stuhr in seiner Sitzung am 23.10.1996 die folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/139 "Neuer Weg" beschlossen.

§ 1

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/139 "Neuer Weg" besteht aus dieser Satzung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung ist aus dem Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO sind auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen im Geltungsbereich dieser Satzung Nebenanlagen und bauliche Anlagen, mit Ausnahme von Einfriedungen, unzulässig.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stuhr, den 22.11.1996

gez. Unterschrift.....
Bürgermeister

gez. Unterschrift.....
Gemeindedirektor

L. S.

